

Infoblatt Meisterprämie

Der Meisterbrief steht für Qualität und Qualifikation im Handwerk. Seit Anfang des Jahres 2020 lohnt sich der Titel noch mehr. Denn wer jetzt seine Meisterprüfung im Handwerk mit Erfolg abschließt, bekommt vom Land Baden-Württemberg eine Meisterprämie in Höhe von 1.500 Euro. Sie kann direkt bei der Handwerkskammer beantragt werden.

Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir hier einen kleinen Leitfaden zur Hilfestellung.

So gibt es die Meisterprämie:

1. Die Prämie gilt für alle Meisterabsolventen im Handwerk, die nach dem 01.01.2020 ihre Prüfung erfolgreich absolviert haben.
2. Die erfolgreiche Prüfung zur Handwerksmeisterin oder zum Handwerksmeister muss durch die Vorlage des Meisterprüfungszeugnisses nachgewiesen werden.
3. Hauptwohnsitz und/oder Beschäftigungsort der Meisterabsolventen müssen zum Zeitpunkt der Feststellung des Prüfungsergebnisses in Baden-Württemberg liegen.
4. Der Antrag auf die Meisterprämie wird an die Handwerkskammer gerichtet, die das Meisterprüfungszeugnis ausgestellt hat.
5. Wurde die Meisterprüfung außerhalb von Baden-Württemberg abgelegt, hilft die für den Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg zuständige Handwerkskammer weiter.
6. Sind alle Voraussetzungen erfüllt, kann der Antrag mit den entsprechenden Nachweisen bei der Handwerkskammer eingereicht werden. Sie prüft die Angaben und zahlt die Prämie aus.

Informationen zur neuen Meisterprämie und ein Antragsformular zum Download stehen unter www.hwk-konstanz.de/meisterpraemie

Ansprechpartnerin:

Rebecca Bürgi, 07531 / 205-356, rebecca.buergi@hwk-konstanz.de